



Jahrgang 2022/1 Februar 2022

Inhalt:

Baggerverkauf
Kindergarteneinschreibung
Bankstelle Raiba
Heizkostenzuschuss
Trinkwasserbefund
Fischereirechte
Rotkreuz Markt
Blutspendeaktion
Neue Wanderkarte
Granitland Sommerspaß
Statistik Ausria
Geflügelpest
Covid19

Baggerverkauf

Die Gemeinde beabsichtigt, ihren **Bagger Takeuchi TB035** samt Anhänger zu verkaufen.

Baujahr 1997

3630 Betriebsstunden

Zubehör: Anhänger 4 Löffel TL 300, 500 700, Schwenklöffel 1100

Der Bagger ist reparaturbedürftig. Bekannte Mängel:

- Bei Dauerbetrieb steigt Betriebstemperatur
- Auspuffsystem undicht, führt zu Geruchsentwicklung in Fahrerkabine



Verkauf ohne Gewährleistung!
Interessenten mögen sich bitte bei Bgm. Hofer unter 0664 8298728 oder am Gemeindeamt melden.

Kindergartenvormerkung

Um Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2022/2023 anzumelden, bedarf es einer Vormerkung bei der Kindergartenleiterin. (*Vormerkung = ich habe Bedarf an einem Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2022/2023*)

Möglichkeit zur telefonischen Vormerkung bei Kindergartenleiterin Lisa Eckerstorfer (07282/4652):

Montag 28. Februar 2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Diejenigen, die sich an diesem Tag melden, bekommen die nötigen Unterlagen zur Anmeldung vom Kindergarten zugeschickt. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie vorhaben, Ihr Kind unter dem Kindergartenjahr (z.B.: mit Februar 2023) einsteigen zu lassen.

Anmeldetag mit Tag der offenen Tür

Dienstag, 8. März 2022 von 14:00 – 17:00 Uhr

Alle, die sich bei der Vormerkung gemeldet haben, kommen mit den zugesandten Unterlagen zum Anmeldetag.

An diesem Tag haben die Kinder auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen des Kindergartens kennen zu lernen.

Dieser Tag der offenen Tür ist auch für all jene, die ihr Kind noch nicht anmelden und sich einmal den Kindergarten von innen anschauen möchten.

Schließung der Kirchberger Raiba Bankstelle

Wie bereits aus den lokalen Medien bekannt, soll die Kirchberger Raiba Filiale 2023 geschlossen werden; diese Entscheidung der Geschäftsleitung hat in der Kirchberger Bevölkerung großen Unmut und Unverständnis hervorgerufen. Für viele Kirchberger – besonders für die ältere Generation - ist die örtliche Raiba eine wichtige Nahversorgungseinrichtung.

Seitens der Gemeinde werden wir uns dafür einsetzen, dass die Schließung der Filiale Kirchberg nochmals überdacht bzw. eine möglichst großzügige Ersatzlösung gefunden wird. In der nächsten Sitzung wird sich auch der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befassen.

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen der RAIBA Region Neufelden die langjährige Treue ihrer Kunden zu schätzen wissen und im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Wichtigkeit einer dezentralen Nahversorgung erkennen.

Der Gemeindevorstand:
Bgm. Franz Hofer,
Vbgm. Stefan Reisinger,
GV Christian Leibetseder

Heizkostenzuschuss Aktion 2021/2022

Auch heuer hat das Land OÖ für die Heizperiode 2021/22 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 175,00. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlichen im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende EUR 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft

EUR 1.500,00

Für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe EUR 380,00

Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 520,00

Freibetrag Lehrlingsentschädigung EUR 350,00

Der Heizkostenzuschuss des Landes OÖ kann bis 9. Mai 2022 beantragt werden.

Trinkwasserbefund

Unser Trinkwasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Es bestehen derzeit keine Mängel, die eine Nutzung des Wassers zu Trinkzwecken beeinträchtigen oder ausschließen.

Der Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde oder unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://fernwasser-muehlviertel.at/blau/>

Fischereirechte

Die Fischereiberechtigungen für den Aubach (Gumpesbach) und den Kepplmüllerbach werden neu verpachtet. Interessenten mögen sich am Gemeindeamt 07282/4601 melden.

Rotkreuz Markt Aigen-Schlägl hilft armutsgefährdeten Menschen

Alleinerziehend, Mindestpensionsbezug, Arbeitssuchend: Es gibt viele Gründe, warum Menschen mit geringem Einkommen auskommen müssen.

Armut ist oft erst auf den zweiten Blick sichtbar. Existenzsorgen und Nöte spielen sich meistens hinter verschlossenen Türen ab.

Unser Rotkreuz Markt bietet Produkte des täglichen Lebens, wobei das Sortiment variiert.

Einkaufsberechtigt sind Personen, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt, d. h. wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht überschreitet:

1-Personen-Haushalt	€ 1.200,00
2-Personen-Haushalt	€ 1.700,00
pro unterhaltspflichtiges Kind	€ 300,00

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Beim ersten Einkauf im Rotkreuz Markt wird ein Ausweis ausgestellt. Dieser Ausweis kann nur bei Vorliegen eines ausgefüllten Antrages auf Einkaufsberechtigung und eines Passfotos ausgestellt werden. Der Ausweis ist ab Ausstellung 1 Jahr gültig. Dieser kann unter Vorlage der relevanten Unterlagen bei der Gemeinde jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Pro Haushalt darf maximal ein Ausweis ausgestellt werden.

Öffnungszeiten des Rotkreuz Marktes:
Dienstag und Donnerstag von 14 – 17 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

KIRCHBERG

Mittwoch, 16. März 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrheim

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Vierteilige Wanderkarte für die Donauregion in Oberösterreich



In vier Teilabschnitten zwischen Schärding/Passau und Waldhausen im Strudengau wird das Wanderwegenetz der oberösterreichischen Donauregion mit insgesamt 130 Wanderwegen detailliert im Maßstab 1 : 35.000 dargestellt.

Wandern in der Donauregion bedeutet, sich auf die Natur einlassen und die unterschiedlichen Landschaftstypen entdecken. Von den bewaldeten Uferhängen im Oberen Donautal (Abschnitt 1) über die fruchtbaren Ebenen im Eferdinger und Linzer Becken (Abschnitt 2 und 3) und im Machland bis hin zu den schroffen Felsformationen im einst so gefürchteten Strudengau (Abschnitt 4): die atemberaubende Naturlandschaft gilt es, Schritt für Schritt zu erobern und dabei zwischendurch unglaubliche Panoramablicke von oben auf den Fluss zu erspähen. Das Wegenetz in der Donauregion in Oberösterreich besteht aus dem Weitwanderweg Donausteig, dessen Etap-

pen sich von Passau über Linz bis Grein an beiden Flussufern erstrecken, 50 Donausteig-Runden ins Umland der Donau und zahlreichen weiteren regionalen Wanderwegen.

In der Karte finden sich Touren für unterschiedliche Anforderungen:

- Spazierwege/Themenwege (max. 2-4 km)
- Gemütliche Genusswanderungen (max. 8-12 km)
- Sportliche Tageswanderungen (12-18 km)

QR-Codes in der Karte verweisen zu Tourenbeschreibungen und GPS-Daten und weiterführenden Informationen auf Deutsch und Englisch.

Die Wanderkarten wurden vom Tourismusverband Donau Oberösterreich herausgegeben und sind als Set oder einzeln erhältlich.

Jetzt direkt am örtlichen Gemeindeamt abholen oder kostenlos bestellen unter:

Tourismusverband Donau Oberösterreich www.donauregion.at

Geschätzte Eltern!



Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. Wie bereits in den letzten Jahren bieten wir auch heuer in den Sommerferien wieder eine Kinderbetreuung **für Kinder von 3 bis 10 Jahren** an.

Der Kindergarten in Kirchberg ist in den Sommerferien **für Kindergartenkinder und Volksschüler in der alterserweiterten Gruppe von 11. bis 29. Juli** zu den aktuellen Öffnungszeiten geöffnet.

Von 1. August bis 9. September findet in der Gemeinde Kleinzell in Kooperation der o.g. Gemeinden ein besonderes Sommerprogramm mit vielen Outdoor-Aktivitäten statt. Das OÖ Hilfswerk übernimmt die Organisation und Durchführung der Sommerkinderbetreuung in Kleinzell.

Nähere Informationen dazu (Kosten, Öffnungszeiten, Anmeldeformular, usw.) werden wir an die Eltern der Kindergarten- und Volksschulkinder übermitteln.

Anmeldeschluss für die Sommerbetreuung in Kleinzell ist der 25. Februar 2022.

Mit dem Granitland-Sommerspaß schaffen wir ein kreatives Freizeitangebot für die Kinder und erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt alljährlich im öffentlichen Auftrag Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Nach Zufallsprinzip werden Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Diese werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und bis Juli 2022 kontaktiert, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren.

Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-Einkaufsgutschein oder eine Spendenmöglichkeit für das österreichische Naturschutzprojekt „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338

(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Geflügelpest - Bürgerinformation:

In einer kleinen Hühnerhaltung im Bezirk Rohrbach wurde Geflügelpest diagnostiziert. Die Hühner des betroffenen Betriebs sind gestorben bzw. wurden unter behördlicher Aufsicht getötet. Der Betrieb wurde gesperrt.

Geflügelpest (Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Bei der Weiterverbreitung spielen auch heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse, eine Rolle.

Der gesamte Bezirk Rohrbach wurde als Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuführen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/ Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Jetzt vor Omikron schützen und zu einer weiteren Covid-Impfung gehen

Warum gerade jetzt eine weitere Dosis wichtig ist

Impfschutz erhöhen

Wie Studien zeigen, lässt der Impfschutz nach einer gewissen Zeit nach. Eine weitere Dosis ist in Bezug auf die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus daher gerade jetzt besonders wichtig.

Der richtige Zeitpunkt für die weitere Dosis

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt für einen weiteren ausreichenden Schutz gegen eine COVID-19-Erkrankung bzw. einen schweren Krankheitsverlauf für alle ab 18 Jahren, die bereits zwei Dosen erhalten haben, eine weitere Dosis nach vier Monaten, für 12- bis 17-Jährige spätestens nach sechs Monaten. Ausgenommen sind gesunde Kinder unter 12 Jahren. **Personen, die mit Johnson&Johnson einmalig geimpft wurden, haben seit 3.1.2022 kein gültiges Impfzertifikat mehr.** Die weitere Dosis wird mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna oder BioNTech-Pfizer) im Mindestabstand von 28 Tagen empfohlen. Wenn erneut Johnson&Johnson verwendet wird, ist ein Abstand von 2 Monaten empfohlen. Auch **Genesene, die bereits zwei Impfungen nach Genesung erhalten haben** sollen eine 3. Impfung ab 6 Monaten nach der 2. Dosis bekommen. **Personen mit durchgemachter Infektion nach vollständiger erster Impfserie** (Impfdurchbruch) wird die 3. Impfung kurz vor 180 Tage nach Genesung bzw. 6 Monate nach der 2. Impfung empfohlen. Es sollte das längst mögliche Intervall für den Impftermin gewählt werden.

Der richtige Impfstoff

Für die dritte Impfung sind prinzipiell mRNA Impfstoffe (grundsätzlich der gleiche Impfstoff wie in der ersten Impfserie) einzusetzen. Für Personen unter 30 Jahren wird aber der Impfstoff von BioNTech/Pfizer empfohlen.

Nicht auf Novavax warten, jetzt impfen lassen!

Der neue proteinbasierende Impfstoff der Firma Novavax wurde im Dezember von der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA ab 18 Jahren zugelassen. Sobald Impfdosen verfügbar sind, werden diese an den öffentlichen Impfstraßen zum Einsatz kommen. Menge und Startzeitpunkt sind abhängig von den verfügbaren Liefermengen des Bundes und stehen derzeit noch nicht fest. Eine Voranmeldung ist auf www.ooe-impft.at möglich.

Wo komme ich zur weiteren Impfdosis?

In ganz Oberösterreich steht ein umfangreiches Impfangebot für die Erst-, Zweit- und Drittimpfungen zur Verfügung:

In **rund 900 haus- und fachärztlichen Ordinationen**, knapp 300 davon bieten die Impfung auch ordinationsfremden Patientinnen und Patienten an.

Mehr auf: www.aekoee.at/patienten/covid-19-impfordinationen

In den vielen **anmeldefreien Pop-Up-Impfstellen in OÖ.**

In den **fixen Impfstraßen des Landes** – flächendeckend in allen Bezirken

Alle Informationen auf www.ooe-impft.at